



TOP 10

**Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses
in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018**

Sehr geehrtes Präsidium,
hohe Synode,

am 26. Januar 2018 tagte der Geschäftsführende Ausschuss im Dienstgebäude des Oberkirchenrats. Zwei Punkte standen auf der Tagesordnung und zwar

1. Die Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche 2013 und 2014 und
2. Die Neuwahl der Disziplinarkammer.

Zu Punkt 1:

Das Rechnungsprüfamt hat nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Rechnungsprüfamt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche für die Jahre 2013 und 2014 geprüft und der Präsidentin mit Schreiben vom 14. März 2017 den Schlussbericht über die Prüfung mit den dazugehörigen Vorberichten und Stellungnahmen des Oberkirchenrats vorgelegt. Das Verfahren sah weiter vor, dass eine Prüfergruppe die Auswertung des Berichts vornimmt und den Finanzausschuss darüber informiert, damit dieser dem Geschäftsführenden Ausschuss einen Beschlussantrag zur Frage der Entlastung nach § 84 der Haushaltsordnung vorlegen kann.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss oblag es dann, über die Entlastung zu entscheiden und die Landessynode über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Was hiermit geschieht.

Der Leiter des Rechnungsprüfamt, Herr Kruck, erläuterte den Prüfbericht.

Er machte besonders auf die Probleme hinsichtlich der Zeitabläufe bei Prüfungen, Stellungnahmen und Rückläufen aufmerksam. Seiner Ansicht nach bräuchte es eine dringende Korrektur der Verfahrensabläufe, um künftig früher berichten zu können.

Der Vorsitzende des Prüfausschusses, Herr Leitlein, bestätigte inhaltlich den Bericht des RPA und führte aus, dass alle festgestellten Sachverhalte erörtert wurden und die noch zu erfolgenden Maßnahmen im OKR protokolliert und terminiert wurden.

Am Ende der pflichtgemäßen Beratungen von OKR, Prüfergruppe und Finanzausschuss wurde die uneingeschränkte Entlastung empfohlen, dem der Geschäftsführende Ausschuss einstimmig folgte.

Über die Entlastungsempfehlung hinaus hat es die Prüfergruppe für erforderlich gehalten, einige Hinweise zu geben:

1. Die Prüfer bemängeln, dass zwischen der Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung ein unverhältnismäßig langer Zeitraum liegt.

2. Die Prüfer wollen beobachten, ob die Möglichkeiten des neuen Rechnungswesens einen detaillierteren Bilanzausweis für Geldanlagen der Geldvermittlungsstelle zulassen.
3. Die Prüfer reagieren auf die Feststellung des RPA, dass sich die Verwaltung mit ihren komplexen Strukturen im Rahmen der VLDI (Vereinigung Landeskirchlicher Dienststellen Innenstadt) nicht ausreichend gut beschreiben lässt. Sie haben diesbezüglich einen entsprechenden Antrag gestellt.
4. Die Prüfer bitten den OKR, für den Bernhäuser Forst eine bislang fehlende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
5. Die Prüfer verweisen auf die Missachtung von Kernvorschriften des Kirchlichen Arbeitsrechts bei der Anstellung von nicht kirchlichen Mitarbeitenden.
6. Die Prüfer fordern ein, dass bei einer Abweichung von mehr als 3% bei den Kirchensteuereinnahmen und deren Verwendung eine weitere Absprache mit der Landessynode zu erfolgen habe.

Meine Damen und Herrn,

Sie mögen an dem zusammengefassten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen erkennen, welche umfassende Arbeit alle Beteiligten leisten mussten. Dafür gilt den Mitarbeitenden des RPA und des OKR, sowie den Mitgliedern der Prüfergruppe, das sind die Synodalen Leitlein, Pichorner, Daferner und Münzing, ein herzlicher Dank.

Darüber hinaus will der Bericht deutlich machen, wie ernst es die Evangelische Kirche in Württemberg nimmt, eine größtmögliche Transparenz in Sachen Finanzwirtschaft und wirtschaftlichem Handeln zu ermöglichen.

Zu Punkt 2. Neuwahl der Disziplinarkammer:

Der Geschäftsführende Ausschuss hat durch einstimmige Wahl die Disziplinarkammer neu besetzt.

Amt innerhalb der Disziplinarkammer	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Vorsitz und rechtskundige Beisitzer			
Vorsitzender	Herr Ltd. OStA Dr. Joachim Dittrich	Herr Direktor des Amtsgerichts Horb Albert Trick	Frau Richter Julia Sandner
1. rechtskundiger (nicht ordiniert) Beisitzer	Herr Direktor des Amtsgerichts Horb Albert Trick	Herr Richter am VG Karlsruhe Dr. Wilfried Holz	Herr Direktor des Amtsgerichts Bad Urach Albrecht Eißler
2. rechtskundiger (nicht ordiniert) Beisitzer	Frau Richter Julia Sandner	Herr Richter am OLG Stuttgart Martin Thran	Herr Richter David Schenk
Ordinierte Beisitzer			
1. ordinierte Beisitzerin	Frau Dekanin Elisabeth Hege	Herr Dekan Dr. Karl-Heinz Schlaudraff	Frau Dekanin Juliane Baur
2. ordinerter Beisitzer	Herr Pfarrer Markus Lautenschlager	Frau Pfarrerin Annegret Zeyher	Frau Pfarrerin Veronika Bohnet
Beamtenbeisitzer höherer Dienst			
1. Beisitzerin für	Frau KVD'in	Frau KOVR'in	Frau KOVR'in

den höheren Dienst	Annette Fichtel	Michaela Paulus	Gabriele Weller
2. Beisitzer für den höheren Dienst	Herr KVD Martin C. Ritter	Frau KVRin Sandra Neubronner	Herr KVD Bertram Sehl
Beamtenbeisitzer gehobener Dienst			
1. Beisitzer für den gehobenen Dienst	Frau Erste KVOA- Rin Beate Käser	Frau KVAR'in Iris Aufrecht	Frau KVOAR'in Antje Weber
2. Beisitzer für den gehobenen Dienst	Herr KVOAR Harald Goldschmidt	Frau KVAR'in Miriam Heinbächer	Frau KVAR'in Petra Hörtig- Schweizer
Beamtenbeisitzer mittlerer Dienst			
1. Beisitzerin für den mittleren Dienst	Frau KVAF Irmgard Skrabak	N.N.	N.N.
2. Beisitzerin für den mittleren Dienst	Frau KVAF Birgit Walther	N.N.	N. N.

Stellv. Präsident, Werner Stepanek